



**UNIVERSITÄT
HEIDELBERG**
ZUKUNFT
SEIT 1386

ZUTRITTS- UND TEILNAHMEREGLUNGEN FÜR ALLE MITGLIEDER UND BESUCHER*INNEN DER UNIVERSITÄT AUF GRUNDLAGE DER CORONA-VERORDNUNG DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG VOM 23.06.2020 MIT GÜLTIGKEIT ZUM 01.07.2020

Datenerhebung

Nach CoronaVO § 14 Satz 1 Ziff. 1, § 10 Abs. 1 und § 6 sind von Teilnehmenden in jeder einzelnen Veranstaltung folgende Daten zu erheben:

Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.

Die Universität ist dazu verpflichtet, Personen, die die Erhebung ablehnen, von der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Die Datenschutzerklärung wird bei Erhebung der Daten bereitgestellt und ist auf der Website Datenschutz der Universität einsehbar.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Nach § 7 der CoronaVO ist ein Besuch der Universität bzw. die Teilnahme an einer Veranstaltung nicht zulässig,

1. wenn Sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. wenn Sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Mit dem Betreten der Universität bzw. der Teilnahme an einer universitären Veranstaltung erklären Sie zugleich, dass die o.g. Ausschlussgründe nicht vorliegen.

Sollten Sie der Meinung sein, dass die Einhaltung des Zutritts- und Teilnahmeverbots für Sie im Einzelfall nicht zumutbar ist, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Einrichtungsleitung bzw. den Verantwortlichen für die betreffende Veranstaltung auf.